

Deutscher Skatverband e.V.

Ordnungsgeld-Katalog

1. Höhe der Ordnungsgelder

a) verspätete Abgabe

- von Teilnehmersmeldungen → 10,00 €
- von Spielberichten → 5,00 €
(Poststempel später als auf den Spieltag folgender Montag)
- trotz Einräumung einer Nachfrist → 20,00 €
- bei weiterer Nichtbeachtung können Sanktionen nach Ziffer 3 verhängt werden

b) unsportliches Verhalten im Liga- Spielbetrieb

- ein Spieler ist nicht angetreten je Serie → 5,00 €
- eine Mannschaft ist nicht angetreten je Serie → 20,00 €
am letzten Spieltag je Serie → 40,00 €
jedoch Höchstbetrag pro Saison → 160,00 €
- Rückzug einer Mannschaft nach dem 30.11. → 160,00 €
- ein Spieltag kommt durch die Schuld des Gastgebers nicht zustande (zuzüglich Fahrtkostenerstattung und Spesen in Höhe von 13,00 € pro Spieler der Gastmannschaften) → 60,00 €

c) bei Nichtantritt eines Spielers oder einer Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften verfällt das Startgeld

d) sonstiges unsportliches Verhalten

- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses → 5,00 €
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses innerhalb von sieben Tagen beim Staffelleiter → 5,00 €

Stand: 14.11.2004

- e) Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden → 13,00 €
(Betrag wird erstattet und dem Antragsgegner)

aufgelegt, wenn der Protestantragsteller erfolgreich
Beschwerde geführt hat)

f) verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern → 10,00 €

2. Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto des DSKV zu überweisen.

Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstituts und für den Eingang vorgeschriebener Meldungen das Datum des Poststempels.

3. Neben der Erhebung von Gebühren und Ordnungsgeldern können weitere Maßnahmen beschlossen werden, und zwar

- Verwarnung
- schriftlicher Verweis
- Punkteabzug
- Sperre bei Skatsportveranstaltungen des DSKV
- Ordnungsstrafen bis 500,00 €
- Aberkennung eines Titels
- Aberkennung einer Auszeichnung

Hierzu ist der Sanktionskatalog zu beachten.